

## Protokoll Runder Tisch am 10.02.2025 Notunterkunft Lage

### 1. Organisatorisches

- Es gab keine organisatorischen Tagesordnungspunkte.

### 2. Bericht der Einrichtungsleitung

Gesamtbelegung Stand 10.02.2025	271	in %
Nationen	30	
allr. Männer	187	69,0
allr. Frauen	17	6,3
Pers. im Familienverband	64	23,6
Personen zwischen 18 und 35 Jahren	189	69,7
Altersdurchschnitt erwachsene Bewohner	30 Jahre	
Kinder im schulpflichtigen Alter	18	6,6
Kinder 0 - 14	26	9,6
Kinder 15 - 17	4	1,5

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	
Syrien	85	31,4
Türkei	56	20,7
Irak	20	7,4
Irak	18	6,6
China	11	4,1

### 3. Bericht des Betreuungsdienstleiters

- Kleiderkammer: Die Kleiderkammer läuft gut trotz geringeren Spendenaufkommens.
- Unterricht: Der Deutschunterricht wird zweimal in der Woche angeboten, ebenso der Kunstunterricht.
- Volkshochschule: 15 Bewohner der NU Lage haben den Erstorientierungskursus der Volkshochschule (VHS) erfolgreich abgeschlossen und eine Teilnahmebescheinigung vom BAMF erhalten. Der Kursus hatte einen Umfang von 300 Stunden. , Der zweite Kursus läuft noch bis Ostern. Pro Kursus gibt es 20 Plätze .  
Musikschule Lage: Lehrkräfte der Musikschule Lage kommen regelmäßig in die Notunterkunft und musizieren mit den Kindern. Für erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner gibt es alle drei Wochen eine Musikwerkstatt in der Notunterkunft.
- Weihnachtszeit: In der Weihnachtszeit hat es viel Unterstützung durch die Nachbarschaft für die Bewohner\*innen gegeben. Es wurde gemeinsam Weihnachtsschmuck gebastelt und die Unterkunft festlich dekoriert.
- Nikolausspende: Jedes Kind in der Notunterkunft hat ein kleines Geschenk erhalten. Für die Erwachsenen sind Süßigkeiten gespendet worden.

- Wunschbaum: Die Wunschbaum-Aktion für Kinder ist erfolgreich gewesen. Die Kinder haben sich sehr gefreut.
- Begegnungs-Café: Das neue Begegnungs-Café in der Notunterkunft wurde sehr gut angenommen. Es soll regelmäßig angeboten werden.
- Wandern: Im Frühjahr sollen wieder geführte Wandertouren für die Bewohner der Notunterkunft angeboten werden.

#### 4. Bericht der Kreispolizei Lippe (Herr Becker)

Einsatzzahlen: insgesamt unauffällig. Im 76 Tage-Zeitraum vom 21.11- 04.02.25 gab es 81 von außen veranlasste Einsätze in der Gemeinde Hörste, 14 davon in der Notunterkunft Lage.

- Bei den Einsätzen in der Notunterkunft ging es um Diebstahl, Hilfeersuchen, Randalierer (zur Einordnung: Für die Einstufung als Randalier reicht es bereits aus, wenn jemand schreit), 4x Streitigkeiten, 1x (vermeintlicher) Suizidversuch, 1x verdächtige Feststellung
- Ergebnis der 14 Einsätze: 1 Strafanzeige, 3 Berichte, 4 Ingewahrsamnahmen, 3 Amtshilfeersuchen

#### 5. Anfragen der Anwohner

##### Frage 1

a)

„Warum fahren keine Busse Richtung Augustdorf bzw. zurück. Als ich nach Detmold zur Schule gegangen bin, fuhren 2x morgens und 2x am Nachmittag Busse Richtung Augustdorf mit Haltestellen an der Teutoburger Wald Straße. Die Haltestellen sind noch vorhanden und es gibt jetzt einen Winterdienst und deswegen wäre es doch möglich. Früher wurde über den Winter, die Strecke nicht bedient, weil es keinen Winterdienst gab. Ich würde gerne wissen warum die Strecke nicht wieder aufgemacht wird? Dann müssten die Menschen nicht im Regen oder überhaupt nicht ins Dorf gehen.“

- Generell wurde angemerkt, dass die Gestaltung des Busverkehrs nicht in der Zuständigkeit der Notunterkunft bzw. der Bezirksregierung liegt.
- Antwort von Herrn Bürgermeister Kalkreuter: Der Aufgabenträger für den Busverkehr ist der Kreis Lippe. Der Öffentliche Personennahverkehr(ÖPNV) in Lippe ist defizitär. Es gibt einen Zuschussbedarf in Höhe von 10 Millionen Euro. Bei der Gestaltung des Busverkehrs wird geschaut, wie häufig die Verbindungen genutzt werden. Bei dieser Strecke scheint kein hoher Bedarf zu bestehen. , Daher sind nicht mehr Verbindungen für Lage geplant. .Wenn Buslinien wenig frequentiert sind, werden sie vom Kreis Lippe ggf. eingestellt.

b)

„Nach dem Vorfall in Aschaffenburg, würde mich interessieren ob die Verschiedenen Behörden nicht vernetzt sind, um zu kontrollieren was die Menschen in den verschiedenen Unterkünften , schon an Straftaten, in Deutschland, begangen haben? Wieso werden solche Menschen nicht direkt ausgewiesen?“

- Antwort von Herrn Becker: Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daher ist keine Auskunft möglich. Der Polizei sind besondere Vorkommnisse von Geflüchteten bekannt, sie werden digital gespeichert. Die Polizei und die Ausländerbehörden arbeiten

eng zusammen. Alle Strafverfahren werden übermittelt. Migrationspolitische Themen können vom Runden Tisch der Notunterkunft nicht bearbeitet werden.

c)

„Mich würde interessieren, ob Sie (oder die Polizei generell) mit der Kita und der Bunten Schule in Hörste einen Amok-Notfall Plan erarbeitet haben, oder ob das angedacht ist, oder ob Sie diese Einrichtungen ohnehin auf sowas hin beraten und unterstützen und ob z.B. alle Lehrer jederzeit die Möglichkeit haben, jede Tür abzuschließen in Form eines Generalschlüssels, auch den Fahrradkeller usw.

Ich habe Angst, dass, wenn die Unterkunft jetzt von einer NU zu einer ZUE geändert wird und einige Bewohner noch mehr in eine Perspektivlosigkeit verfallen, weil sie keine Aufenthaltsgenehmigung bekommen und abgeschoben werden, die Schule oder Kita Ort eines Anschlags werden könnte.“

Antwort von Herrn Dr. Färber und Herrn Becker: In sämtlichen Schulen gibt es seit 2009 landeseinheitliche Notfallordner mit Konzepten zur internen Verwendung. Die Polizei berät die Schulen. Bei den Kindertagesstätten in Lage sind die Außentüren abgeschlossen, so dass keine unbefugte Person hineinkommt. Umzäunungen etc. sind nicht geplant.

Antwort von Herrn Dr. Färber: Durch eine Umwandlung der Notunterkunft in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) ändert sich nicht der Status der untergebrachten Menschen oder die Bleibeperspektive. Die schutzsuchenden Menschen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg landesweit gleichermaßen auf die Notunterkünfte und die Zentralen Unterbringungseinrichtungen verteilt.

d)

1. „Sind Bezirksregierung, Malteser, Sicherheitsdienst und Polizei über bereits verhaltensauffällige Bewohner / Neuankömmlinge (bzw. Verlegungen), in Bezug auf mehrfache körperliche Auseinandersetzungen, sexuelle Übergriffe und psychische Instabilität, in der Unterkunft gleichermaßen informiert? Erfolgt eine (gemeinsame) interne Einschätzung hinsichtlich eines möglichen Wiederholungspotenzials?“

- Antwort von Herrn Becker: Die Polizei nimmt Verdachtsfälle unter die Lupe., Gegebenenfalls macht die Polizei eine Gefährderansprache. Die Polizei meldet Vorfälle den Ausländerbehörden.

Antwort der Betreuungsleitung: Die Mitarbeiter werden fortlaufend geschult für den Umgang mit verhaltensauffälligen Personen. Im Betreuungsverband ist erfahrenes Fachpersonal tätig. Bei Gewalt wird die Polizei eingeschaltet.

- Anmerkung der Einrichtungsleitung: Es gibt abgestufte Möglichkeiten zum Umgang mit unerwünschtem Verhalten in der Notunterkunft. Dazu zählen individuelle Gespräche, Verwarnungen aber auch ein vorübergehendes Hausverbot (tagsüber) oder die Verlegung in eine andere Unterkunft.

Anmerkung eines Teilnehmers: Hausverbot führt zu Frust

Antwort der Einrichtungsleitung: Unsere Erfahrung ist eine andere. Es führt in der Regel dazu, dass die betreffende Person über ihr Verhalten nachdenkt. Die Bewohnerinnen und Bewohner kommen danach auf uns zu, und entschuldigen sich. Es gibt einen Lerneffekt. Außerdem wird auch für die anderen Bewohner deutlich, dass es wichtig ist, sich an die Regeln zu halten.

## Frage 2

„Wie vielen Bewohner der Unterkunft (alternativ prozentualer Anteil) können die vorgenannten Verhaltensauffälligkeiten „mehrfache körperliche Auseinandersetzungen“ und „sexuelle Übergriffe“ zugeordnet werden?“

- Herr Becker weist darauf hin, dass aus Datenschutzgründen eine Auskunft nicht möglich ist.
- 

Anmerkung eines Teilnehmers: Es gibt aufgrund der politischen Lage Unruhe im Ort, kann die Polizei öfter Streife fahren?

- Antwort von Herrn Becker: Es gab bisher keine solche Anfrage. In Hörste gibt es schon eine hohe Polizeipräsenz, daher ist keine weitere Streife begründet.

## Frage 3

„Können Bewohner der Unterkunft, insbesondere mit psychischer Instabilität, fachlich qualifizierte Hilfe in Anspruch nehmen bzw. werden hier aktiv unterstützt?“

- Antwort von Herrn Dr. Färber: Durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gibt es einen Anspruch auf medizinische Behandlung, der auch bei notwendigen psychischen Behandlungen gilt. Dabei werden die Betroffenen von der Sanitätsstation unterstützt und bei Bedarf zu Fachdiensten weitergeleitet.

## Frage 4

„Umwandlung der NU in eine ZUE:  
Was bedeutet das?  
Was ändert sich?“

Was wird neu ausgeschrieben und wie ist der Stand der Dinge?  
Sind Räumlichkeiten für Aktivitäten vorhanden?  
Wie lange bleiben Familien in der ZUE?

- Antwort von Herrn Dr. Färber: Eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) verfügt im Vergleich zu einer Notunterkunft (NU) über eine bessere Gebäudesituation, mehr Betreuungsangebote und einen höheren Personalschlüssel. Zudem gibt es Räumlichkeiten für Freizeitaktivitäten. In der NU in Lage wurde dies bereits umgesetzt:
  - Frauencafé
  - Kinderspielstube
  - Rückzugsort Frauen
  - Sportangebote
  - Umfeldmanager

An der Bewohnerstruktur ändert sich durch eine Umwandlung von einer NU in eine ZUE nichts. Auch die Verweildauer ändert sich nicht. Familien wohnen maximal sechs Monate, Alleinreisende 24 Monate in der Unterkunft.

Anliegen sollen weiterhin an das Umfeldmanagement gerichtet werden. Falls es zu einem Wechsel des Betreuungsdienstleisters kommt, wird das neue Umfeldmanagement die Anliegen weiterbearbeiten.

Bei den Dienstleistern in der Flüchtlingsunterkunft sind grundsätzlich keine Subunternehmer tätig. Das dort eingesetzte Personal muss von der Bezirksregierung freigegeben werden.

Es gibt neue Ausschreibungen für die Dienstleistungen in der Flüchtlingsunterkunft. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich zum Ende des 1. Quartals vor.

Im Auftrag

gez. Dr. Färber